



Protokollauszug vom

08.07.2026

Departement Bau und Mobilität / Tiefbauamt:

Projekt-Nr. 5021840, Frauenfelderstrasse, Bushaltestelle «Schiltwiesen», Haltekante einwärts:

Projektfestsetzung

IDG-Status: öffentlich

Beschluss-Nr.: 2026/906

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Das Projekt Frauenfelderstrasse, Bushaltestelle «Schiltwiesen», Haltekante einwärts, wird gemäss § 45 Abs. 2 Strassengesetz (StrG) als Projekt von untergeordneter Bedeutung festgesetzt.
2. Auf die Mitwirkung der Bevölkerung und eine Planaufgabe wird gemäss § 13 Abs. 1, § 16 und § 17 Abs. 5 StrG verzichtet.
3. Mitteilung an: Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt, Projektierung und Realisierung, Entwässerung, Betrieb und Unterhalt, Mobilität, Geomatik- und Vermessungsamt; Departement Technische Betriebe, Stadtbus, Stadtgrün, Stadtwerk; Versand per Einschreiben durch die Stadtkanzlei an die Eigentümerschaft von Kat. Nr. OB13817 (die Adresse wird der Stadtkanzlei durch das DBM zugestellt).

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Mit dem Inkrafttreten des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) per 1. Januar 2004 sind alle Eigentümerinnen und Eigentümer von öffentlich zugänglichen Anlagen des öffentlichen Verkehrs verpflichtet, diese behindertengerecht anzupassen. Das BehiG ist per 31. Dezember 2023 umzusetzen.

Die Priorisierung für die Umsetzung der einzelnen Bushaltekanten erfolgt auf der Grundlage des vom Stadtrat am 7. Dezember 2022 beschlossenen Umsetzungskonzepts. Aufgrund der Priorisierung im Umsetzungskonzept ist bis spätestens Ende 2028 der Umbau der Bushaltekante «Schiltwiesen» einwärts gemäss den Anforderungen des BehiG vorgesehen.

2. Projektbeschrieb des Festsetzungsprojekts

2.1 Ziele

Erhöhung der hindernisfreien Zugänglichkeit von Anlagen des öffentlichen Verkehrs. Verlegung bzw. Neubau der bestehenden Wartehalle im mittleren Haltestellenbereich. Verlängerung der Bushaltekante, um bei Mehrfachbelegung der Haltekante das Blockieren der Einmündung Stadlerstrasse/Frauenfelderstrasse zu verhindern.

2.2 Strassenbau

An der Haltestelle verkehren Busse der Linien 1, 5, 10 und 610. Die bestehende Länge der Haltekante ist für zwei haltende Busse zu kurz. Damit die Einmündung von der Stadlerstrasse in die Frauenfelderstrasse nicht von gleichzeitig haltenden Bussen blockiert wird, muss der Haltestellenbereich verlängert werden. Die Randabschlüsse werden auf eine Höhe von 22 cm angepasst, um einen stufenlosen Einstieg zu ermöglichen. Die bestehenden Busbetonplatten sind schadhaft und werden ersetzt sowie auf die Gesamtlänge der Haltestelle ergänzt.

2.3 Ausstattungen

Die bestehende Wartehalle befindet sich heute am hinteren Ende der Haltestelle. Mit Rücksicht auf Passagiere mit Mobilitätseinschränkungen wird eine neue Wartehalle im mittleren Bereich der Haltekante erstellt. Somit können lange Wege beim Einsteigen vermieden werden.

2.4 Landerwerb und Dienstbarkeiten

In Absprache mit der Grundeigentümerschaft kommt die neue Wartehalle inklusiver Unterflurabfallbehälter auf einer Breite von 1.10 Meter auf Privatgrund zu liegen. Die Landbeanspruchung von ca. neun Quadratmeter Privatgrund wird mit einer Dienstbarkeit im Grundbuch eingetragen.

Die Eigentümerschaft von Kat. Nr. OB13817 hat dem Projekt und der damit verbundenen Eintragung der Grunddienstbarkeit zugestimmt. Es ist kein Landerwerb erforderlich. Der Umbau der Haltekante erfolgt innerhalb der bestehenden Grenzen.

2.5. Vernehmlassungen

Die eingegangenen Stellungnahmen aus der internen Vernehmlassung wurden berücksichtigt.

2.6 Kosten/Finanzierung/Einnahmen

Es wird mit Projektkosten von 290'000 bis 350'000 Franken gerechnet. Das Bauvorhaben wird zu Lasten der Investitionsrechnung, Sammelposition 5000310, Umbau Bushaltestellen, Umsetzung BehiG, finanziert.

Die Bushaltestelle Schiltwiesen liegt an einer überkommunalen Strasse. Das Amt für Mobilität hat deshalb Einnahmen aus der Unterhaltspauschale in Aussicht gestellt. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Kosten, mit Ausnahme der Verlegung der Wartehalle, zu einem Grossteil über die Unterhaltspauschale erstattet werden. Der Kostenteiler ist noch mit dem Kanton zu verhandeln.

3. Verzicht auf öffentliche Auflageverfahren

Das Projekt sieht nur geringfügige Änderungen – Erhöhung der Randabschlüsse und Verlängerung der Haltekante – gegenüber dem Bestand vor. Die Verlegung der bestehenden Wartehalle vom hinteren Ende der Haltestelle in den Bereich der zweiten Bustür erfolgt auf Privatgrund. Die betroffene Eigentümerschaft hat dem Projekt zugestimmt. Die Landbeanspruchung wird über eine Dienstbarkeit im Grundbuch geregelt. Es wird kein Landerwerb notwendig. Das Projekt wird deshalb im Sinne von §§ 13 Abs. 1, 16 und 17 Abs. 5 StrG als von untergeordneter Bedeutung eingestuft. Auf die Mitwirkung der Bevölkerung und eine Planaufgabe wird aus diesem Grund verzichtet.

4. Projektfestsetzung

Das Projekt Frauenfelderstrasse, Bushaltestelle «Schiltwiesen», Haltekante einwärts, ist gemäss folgenden Plänen gemäss § 45 Abs. 2 StrG festzusetzen:

1. Situation M 1:250 vom 09. Juni 2026
2. Normalprofil M 1:50 vom 09. Juni 2026
3. Technischer Bericht vom 09. Juni 2026

5. Termine

Es sind folgende Termine vorgesehen:

Projektfestsetzung durch den Stadtrat	2. Quartal 2026
Arbeitsvergabe der Bauarbeiten	3. Quartal 2026
Baubeginn	3. Quartal 2026

6. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen. Vor Baubeginn werden die Liegenschaftseigentümer-schaften, welche durch die Baumassnahme direkt betroffen sind, über das Ausmass der Bauar-beiten und die geplanten Termine informiert.

Beilagen:

1. Situation M 1:250 vom 09. Juni 2026
2. Normalprofil M 1:50 vom 09. Juni 2026
3. Technischer Bericht vom 09. Juni 2026